



Schützenzunft Güstrow 1441 e.V.
Sonnenplatz 4a
18273 Güstrow
Mitglied im Landesschützenverband Mecklenburg-Vorpommern



Ausschreibung Barlach - Wanderpokal der Schützenzunft Güstrow 1441 e.V.

Ausschreibende Stelle: Schützenzunft Güstrow 1441 e.V.; Sonnenplatz 4a; 18273 Güstrow

Zeit: 24.09.2022, Beginn: 10:00 Uhr
24.09.2022, Meldeschluss: 14:00 Uhr

Ort: Schützenplatz der Schützenzunft Güstrow 1441 e.V. – Sonnenplatz 4a; 18273 Güstrow

Wettbewerbe:

Kennzahl	Wettbewerb	Distanz in m	Schüsse gesamt / pro Scheibe	Schießzeit incl. Probe (min)	Anschlagsart
1.11	Luftgewehr	10	15 (elektronisch)	20	stehend aufgelegt
1.41	KK Sportgewehr	50	15 / 5	20	stehend aufgelegt

Eine Mannschaft besteht aus 2 Schützen/-innen. Sie können nach Wettkampfklassen und Geschlecht gemischt werden (offene Klasse). Es können mehrere Mannschaften eines Vereins oder verschiedener Vereine oder Vereinslose am Wettkampf teilnehmen. Die Schützen/-innen können mehrmals starten, aber nur einmal mit derselben Mannschaftskonstellation. Die Addition aller Einzelwettbewerbe ergibt das Gesamtergebnis einer Mannschaft, welches gewertet wird. Mitglieder derselben Mannschaft dürfen nicht gleichzeitig zum Schießen im gleichen Wettkampf antreten.

Teilnahmeberechtigt: Alle, die mindestens 16 Jahre alt sind

Auszeichnungen und Ehrungen:

1. Platz Mannschaft	Wanderpokal	100 Euro	Urkunden
2. Platz Mannschaft	Pokal		Urkunden
3. Platz Mannschaft	Pokal		Urkunden
1. Platz KK	Pokal		Urkunde
1. Platz Luftgewehr	Pokal		Urkunde

Startgeld: 10,00 € je gemeldeter Mannschaft

Einspruchsgebühr: 50,00 €

Ummeldeggebühr: offen

Meldeschluss: 24.09.2022 bis 14:00 Uhr – **benannter Meldetermin ist bindend.**
Kontakt: A. Klingler 0176/55530485
E-Mail: anbimmel@web.de

Waffen und Munition: Waffen und Munition sind in Eigenverantwortung aufzubringen. Sie müssen den Wettbewerbsvorgaben (Sportordnung des DSB) entsprechen.

Vorbehalts- und Änderungsklauseln: Bis zum oben genannten Wettkampfbeginn behält sich der Veranstalter, Änderungen der Ausschreibung vor.

Verpflegung: Die Schützenzunft Güstrow sorgt für das leibliche Wohl.

Soweit die Ausschreibung keine besonderen Regelungen trifft, gelten die Vorschriften der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Die Treffer werden nach den Regeln der Sportordnung des DSB gewertet. Geschossen wird um einen Wanderpokal. Das Siegerteam verpflichtet sich, eine Gravur am Pokal anzubringen. Die Gravur muss aus „Jahr + Team-Name“, bestehen. Der Pokal ist zum nächstfolgenden Wettbewerb mitzubringen, bei Nichtteilnahme, zwei Wochen vor Wettbewerbsbeginn, bei der Schützenzunft Güstrow 1441 e.V. abzugeben. Bei Abhandenkommen des Pokals ist eine Verlust-Prämie von 100 € an die Schützenzunft Güstrow 1441 e.V. zu leisten. Ist die Gravur nicht angebracht, ist eine Strafe von 50 € zu leisten.